



Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme Schuljahr 2021/2022

Fachoberschule

Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey - Telefon: 06731/408-3051 od. 3061

Erstantrag Änderungsantrag (bitte bei Schulwechsel oder Umzug stellen)

BITTE NUR MIT DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! - ABGABEFRIST: 15.03.2021



1. Angaben über den/die Fahrschüler/in:

Beginn: ab 01.08.2021 oder ab _____

Name:	Vorname:
Geburtsdatum: _____._____._____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Gesetzlicher Hauptwohnsitz:

PLZ, Ort/Ortsteil:	Straße, Hausnummer:
Hinweis: Bei Wohnortwechsel sind die Fahrkosten immer neu zu beantragen!	

2. Personensorgeberechtigte:

Name: (Vater)	Vorname: (Vater)
Name: (Mutter)	Vorname: (Mutter)
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Adresse (falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch):	

Sek. II-FOS - 2021/2022

3. Angaben über den Schulbesuch:

<input type="checkbox"/> Realschule plus Alzey (FOS)	Schulstempel:
Sonstige Schule: (Name und Schulort):	

Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022, von der ab die Fahrkostenübernahme beantragt wird:

<input type="checkbox"/> 11.	<input type="checkbox"/> 12.	<input type="checkbox"/> FOS	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____	<input type="checkbox"/> 1. Jahr	Bitte ankreuzen!
				<input type="checkbox"/> 2. Jahr	
Der Antrag ist jährlich neu zu stellen!					
Zuletzt besuchte Schule:			Abgangsklasse:		

Sofern während des Besuches der Fachoberschule (FOS) an der Realschule plus in Alzey ein Praktikum außerhalb von Alzey durchgeführt wird, ist ggf. ein weiterer Fahrkostenantrag notwendig. Die Anträge sind bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms oder im Sekretariat der Realschule plus in Alzey erhältlich.

4. Fahrstrecke zwischen Wohnort und Schule:

Von:	Über:	Nach:
------	-------	-------

Hinweis: Der Landkreis kann leider nur die Schülerbeförderung für die Wohnorte, für die zur Zeit eine ÖPNV-Anbindung besteht, gewährleisten. Soweit die Eltern außerhalb dieses Bereiches wohnen, müssen die Eltern die Beförderung in eigener Verantwortung durchführen. Die Fahrkosten werden zur nächstgelegenen Schule nach dem günstigsten ÖPNV-Tarif erstattet.

5. Beantragung der Fahrkostenerstattung bei Fahrten mit dem privaten PKW:

Die Fahrkosten können in besonderen Fällen erstattet werden, wenn die Beförderung mit dem Privat-PKW vorgenommen wird.

- Ja, für den/die Schüler/in wird die Erstattung der Fahrkosten beantragt:
Begründung: _____

6. Auszufüllen bei Besuch des Aufbau- / Landeskunstgymnasiums:

Wohnt der/die Schüler/in während der Ausbildung bei den Eltern / einem Elternteil? Ja Nein
Wohnt der/die Schüler/in während der Ausbildung im Internat? Ja Nein
(Es werden maximal drei Heimfahrten pro Halbjahr erstattet)

7. Soweit nicht die zuständige Schule besucht wird:

Die nachstehenden Alternativen sollen dem Antragsteller helfen den Antrag auszufüllen und rechtfertigen nicht zwangsläufig eine Fahrkostenübernahme! Begründung:

- Umzug im lfd. Schuljahr (Fahrkosten werden nur bis zum Ende des lfd. Schuljahres übernommen).
 Ein Geschwisterkind besucht bereits die Schule: Name: _____
 Es ist ein Umzug in das Umfeld der Schule, für die Fahrkosten beantragt wird, geplant.
Termin: _____
 Der/die Schülerin wird von den Eltern auf dem Weg zur Arbeitsstelle zur Schule gefahren.
 Pädagogische Gründe (bitte Schulzuweisung beifügen und ausführlich begründen):

 Sonstige Gründe:

8. Erklärung:

Durch meine/unsere Unterschrift versichere/n ich/wir, dass die oben gemachten **Angaben richtig und vollständig** sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Namensänderung**) verpflichte/n ich mich/wir uns, die **Fahrkostenübernahme neu zu beantragen**.

Die ausgegebenen Fahrausweise werde/n ich/wir bei Eintreten dieser Änderungen sowie bei Beendigung des Schulbesuches unverzüglich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms zurückgeben. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu meinen/unsere Lasten. Die Rückgabebescheinigung ist 4 Jahre aufzubewahren (kann auf Wunsch auch per Post zugesandt werden).

Mir/uns ist bekannt, dass **zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert** werden. Der **Widerruf** der Fahrkostenübernahme bleibt **vorbehalten**, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Gleiches gilt, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. diese aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers oder der Schülerin nicht mehr gegeben ist oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die den Landkreis Alzey-Worms berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

 **Das Informationsblatt für die Schülerfahrkostenübernahme 2021/2022 habe/n ich/wir erhalten.**

Nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes schließt der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, dessen Verkehrsmittel er auf dem befahrenen Linienabschnitt benutzt. Vertragliche Ansprüche bestehen daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und nicht gegenüber dem Landkreis Alzey-Worms. Der Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung der notwendigen Daten nach den gültigen Vorgaben zum Datenschutz stimmen wir zu. Nähere Infos zum Datenschutz erhalten Sie unter: www.kreis-alzey-worms.eu

9. Unterschriften:

Ort, Datum Personensorgeberechtigte: Volljährige/r Schüler/in:



Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme 2021/2022 zum Praktikumsort Fachoberschule

Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey - Telefon: 06731/408-3051 od. 3061

Erstantrag Änderungsantrag (bitte bei Schulwechsel oder Umzug stellen)

BITTE NUR MIT DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! -

1. Angaben über den/die Fahrschüler/in: **Beginn: ab 01.08.2021 oder ab** _____

Name:	Vorname:
Geburtsdatum: ____.	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Gesetzlicher Hauptwohnsitz:

PLZ, Ort/Ortsteil:	Straße, Hausnummer:
--------------------	---------------------

2. Personensorgeberechtigte:

Name: (Vater)	Vorname: (Vater)
Name: (Mutter)	Vorname: (Mutter)
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Adresse (falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch):	

3. Angaben über den Schulbesuch:

<input type="checkbox"/> Realschule plus Alzey (FOS) <input type="checkbox"/> Realschule plus Wörrstadt (FOS)	Fachrichtung:
Sonstige Schule: (Name und Schulort):	

Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022, von der ab die Fahrkostenübernahme beantragt wird:

<input type="checkbox"/> 11.	<input type="checkbox"/> 12.	<input type="checkbox"/> FOS	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____	<input type="checkbox"/> 1. Jahr <input type="checkbox"/> 2. Jahr	Bitte ankreuzen!
Der Antrag ist jährlich neu zu stellen!					

4. **Fahrstrecke zwischen Wohnort und Schule:**

Von:	Über:	Nach:
------	-------	-------

5. **Beantragung der Fahrkostenerstattung bei Fahrten mit dem privaten PKW:**

Die Fahrkosten können in besonderen Fällen erstattet werden, wenn die Beförderung mit dem Privat-PKW vorgenommen wird.

Ja, für den/die Schüler/in wird die Erstattung der Fahrkosten beantragt:
Begründung: _____

6. **Angaben über den Praktikumsbetrieb:**

Name des Betriebes:

Praktikumsort :

PLZ, Ort:	Straße, Hausnummer:
-----------	---------------------

7. **Erklärung:**

Durch meine/unsere Unterschrift versichere/n ich/wir, dass die oben gemachten **Angaben richtig und vollständig** sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Namensänderung**) verpflichte/n ich mich/wir uns, die **Fahrkostenübernahme neu zu beantragen**.

Mir/uns ist bekannt, dass **zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert** werden. Der **Widerruf** der Fahrkostenübernahme bleibt **vorbehalten**, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Gleiches gilt, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. diese aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers oder der Schülerin nicht mehr gegeben ist oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die den Landkreis Alzey-Worms berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

 **Das Infoblatt für die Schülerfahrkostenübernahme bei FOS Praktika habe/n ich/wir erhalten.**

Nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes schließt der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, dessen Verkehrsmittel er auf dem befahrenen Linienabschnitt benutzt. Vertragliche Ansprüche bestehen daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und nicht gegenüber dem Landkreis Alzey-Worms. Der Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung der notwendigen Daten nach den gültigen Vorgaben zum Datenschutz stimmen wir zu. Nähere Infos zum Datenschutz erhalten Sie unter: www.kreis-alzey-worms.eu

8. **Unterschriften:**

Ort, Datum	Personensorgeberechtigte:	Volljährige/r Schüler/in:
------------	---------------------------	---------------------------



Information über die Fahrkostenübernahme 2021/2022 FOS Praktika

- Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey - Telefon: 06731/408-3051 oder 3061 -

Die Fahrkostenübernahme für die Fachoberschule ist einkommensabhängig! Sofern Sie über den Landkreis Alzey-Worms eine Schülerjahreskarte für die Fahrt vom Wohnort zur Schule erhalten, werden grundsätzlich auch die Fahrkosten zu den FOS Praktika übernommen.

Die Fahrkostenübernahme vom Wohnort zur Schule erfolgt durch die Ausgabe von Fahrkarten für die Benutzung des ÖPNV (entsprechende Anträge sind in der Schule erhältlich).

Antragsverfahren und Rechtsgrundlagen:

Der Antrag ist jährlich bei der Schule zu stellen. Wohnort- oder Schulwechsel sind der Kreisverwaltung Alzey-Worms unverzüglich mitzuteilen. Eine rückwirkende Geltendmachung der Fahrkosten ist ausgeschlossen. Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen die Personensorgeberechtigten, bei volljährigen Schülern/Schülerinnen diese selbst. Die Fahrkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz und der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Beförderungsrichtlinien.

In welcher Höhe übernimmt der Landkreis die Fahrkosten?

Der Landkreis übernimmt ausschließlich Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Erfolgt die Beförderung zum FOS Praktikum mit dem Pkw, so werden hierfür höchstens die Kosten erstattet, wie sie bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstanden wären. Die Erstattung erfolgt für die preisgünstigste und zumutbarste Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen.

Hierzu zählen im RNN u.a. Wochen- oder Monatskarten Ausbildung sowie Mehrfahrtenkarten. Die übrigen Fahrausweise Jedermann zählen hierzu allerdings nicht, so dass eine Kostenerstattung dafür ausgeschlossen ist. Ist der/die Schüler/in im Besitz einer RNN-Schüler-Jahreskarte, einer Monatskarte Ausbildung nach RNN-Tarif oder eines VRN MAXX-Tickets, ist darauf zu achten, dass je nach vorhandener Wabe nur ein Anschlussfahrchein zu lösen ist.

Anschlussfahrkarten nach den Bestimmungen des RNN sind:

- Wochen-, Monats- und Jahreskarten Ausbildung
- Einzelfahrkarte Erwachsene und Kinder

Folgende RNN-Fahrkarten können **nicht** als Anschlussfahrkarte erworben werden:

- Einzelfahrkarte BahnCard
- Mehrfahrtenkarten und Gruppenkarten
- 9 Uhr-Monats- und 9 Uhr-Jahreskarten
- Anschlussfahrkarte für die Wabe 300 (Mainz/Wiesbaden)

Zustandekommen des Erstattungsbetrages:

Zählen Sie die Anzahl der befahrenen Waben vom Startort zum Zielort ab. Mehrfach befahrene Waben zählen nur einmal. Die Großwabe 300 (Mainz/Wiesbaden) zählt als zwei Waben. Die Anzahl der Waben ergibt die Preisstufe (siehe Rückseite des Wabenplans). Anhand der Preisstufe ist der Fahrpreis abzulesen.

Schüler/innen die ihr Praktikum innerhalb des Landkreises absolvieren nutzen am besten die Zusatzkarte Fritz+Alzey/Worms. Diese bildet als Ergänzung zur RNN-Jahreskarte Ausbildung sowie zum MAXX-Ticket die günstigste Fahrvariante innerhalb des Landkreises.

Das Ticket **FRITZ+Alzey/Worms** ist im Landkreis Alzey-Worms bereits **vor 9:00 Uhr** und im übrigen RNN-Gebiet ab 9:00 Uhr gültig. Die FRITZ+Alzey/Worms ist für monatlich 16,80 € bzw. 168,00 € jährlich bei den Verkehrsträgern erhältlich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Referat Öffentliches Verkehrswesen der Kreisverwaltung Alzey-Worms (Tel.: 06731/408-3051/3061) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung